

Gallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Gallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger
Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N 231.

Sonntag den 3. October.

1858.

Schlacht von Paris am 30. März 1814.

(Fortsetzung.)

Das Corps von Gylai, welches nach dem Kronprinzen bei Meaug überging, konnte sich erst um 4 Uhr auf dem linken Flügel der Russen zwischen Montreuil und Fontenay aufstellen. Es erhielt darauf Befehl Vincennes anzugreifen und sich mit dem Corps des Kronprinzen zum Angriff auf Paris in Verbindung zu setzen.

Als General Barclay gegen 3 Uhr das Eingreifen des Kronprinzen von Würtemberg in die Schlacht vernahm, wodurch die Einschließung von Paris auf dem rechten Ufer der Seine vollendet war, gab er nunmehr Befehl den Kampf auf dem Plateau und über Pantin hinaus, der eine Zeit lang hingehalten worden, nachdrücklicher zu betreiben. Marschall Marmont empfand bald die verderblichen Wirkungen dieses Befehls. Obgleich die Franzosen im zerstreuten Gefecht und in der unsichrigen Benutzung von Deckungen ohne Zweifel den Russen um ein Beträchtliches überlegen sind, so reichte die Geschicklichkeit doch nicht gegen die Uebermacht und die zerschmetternde Wirkung des weit überlegenen russischen Geschüzes. Marmont stemmte sich, was er konnte, setzte sich verschiedentlich der größten Gefahr aus und entging einmal nur mit genauer Noth der Gefangenschaft; aber seine Kräfte reichten nicht hin. Auf dem Plateau von Stellung zu Stellung gedrängt, konnte er gegen 4 Uhr nur noch mit 5000 Mann ganz erschöpften Fußvolks in dem letzten Anbau vor Paris Stand halten und mit äußerster Anstrengung den nördlichen hohen Rand nach dem Durcq-Kanal hin behaupten.

Entschiedener war der Widerstand, den die Franzosen vor der Barriere Pantin leisteten, weil der Raum zwischen Plateau und Durcq eng war, und weil der Feind (die Verbündeten) von beiden Seiten beschossen wurde. Bei einer Häusergruppe

les Maisonnettes sammelten sich die Franzosen und leisteten verzweifelten Widerstand. So lange nicht links der hohe Rand des Plateaus und rechts die Vorstadt La Bilette in Händen der Verbündeten war, war auch keine Aussicht Fortschritte zu machen. Die preussische Gardebrigade hielt sich in der erobernten Stellung, hatte aber fortwährend großen Verlust; ja wenn Marschall Marmont nur eine Reiterbrigade von dem Plateau, wo Reiterei zuletzt nichts mehr nützen konnte, hier hinab zu Hülfe gesandt hätte, so würde die preussische Garde wahrscheinlich in das Dorf Pantin zurückgetrieben sein, da sie bereits außerordentlich zusammengeschmolzen war. Zur Eroberung dieser beiden wichtigen Orte geschah aber geraume Zeit nichts Wesentliches. Auf dem Plateau vermochten die Russen noch nicht bis an den nördlichen Rand vorzudringen, weshalb sich die preussische Garde dadurch selbst half, daß die Gardejäger und besonders die Compagnie des Hauptmann Rayhaus den hohen Rand erstiegen, die zahlreichen französischen Schwärmer vertrieben und eine Batterie von 10 Geschüzen eroberten, die großen Schaden gethan hatte. Daß rechts sich die Eroberung der Vorstadt La Bilette so lange verzögerte, war die Schuld von Barclay selbst. Wie es scheint mit der Vertlichkeit wenig vertraut, war er ungewiß, ob er auf dem südlichen oder nördlichen Ufer des Durcq-Kanals angreifen lassen sollte. Er verlor die Zeit mit unnützen Bewegungen, indem er das Fußvolk der Division Prinz Wilhelm erst auf das südliche Ufer nahm und dann wieder auf das nördliche zurückmarschiren ließ. Während dieser Zeit war bloß die Vorhut von Kazerer gegen die Vorstadt La Bilette aufgestellt, welche, zu wenig zahlreich, nur das Gefecht hinhielt. So wie dann die Division Prinz Wilhelm am nördlichen Ufer des Durcq-Kanals zum Gefecht geordnet wieder angekommen war, wurde ein ernstlicher Angriff auf die Vorstadt La Bilette eingeleitet. In derselben kom-

mandirte französischerseits der Divisions-General Curial, vielbekannt als langjähriger Befehlshaber der ersten Division der alten Garde, der, wir wissen nicht wegen früherer Verwundung oder Krankheit, sich in Paris aufhielt. So wie dieser bemerkte, daß verbündeterseits ein Angriff erfolgen sollte, wollte er diesem zuvorkommen, er brach also mit Fußvolf und Reiterei aus La Villette hervor. Zwei Regimenter seiner Reiterei waren eben im Aufmarsch (Deployiren) begriffen, als das zweite Leibhusarenregiment unter dem Oberstlieutenant Stössel, gefolgt vom brandenburgischen Husarenregiment unter dem Oberstlieutenant Sohr wie der Wind sich auf sie stürzte und sie über den Haufen warf. Mit diesem Erfolge begnügte sich der kühne Stössel, den wir in diesem Kriege schon oftmals rühmend erwähnt haben, nicht; er hieb in das nachfolgende Fußvolf ein, brachte es in Verwirrung und eroberte 14 Kanonen von einer Batterie, welche die ganze Unternehmung gegen die Vorstadt bisher gelähmt hatte. Das brandenburgische Husarenregiment half diese glänzende That vollenden.

Nachdem so Bahn gemacht worden, brach auch das Fußvolf von Kageler und vom Prinzen Wilhelm in die Vorstadt ein, auch das russische Fußvolf von Woronzof war heran und wirkte zum Theil mit. So drängte dann alles die 2000 Schritt lange Vorstadt aufwärts bis an die Barriere La Villette heran. — Auf beiden Seiten nun erleichtert und durch die Besetzung von Pantin von der russischen Garde unterstützt, warf nun auch die preussische Gardebrigade den Feind bis an die Barriere Pantin zurück. Auf beiden Seiten des Durcq-Kanals war man — etwa um 4 Uhr — bis an die Barrieren von Paris vorgedrungen.

(Fortsetzung folgt.)

Chronik der Stadt Halle.

Polytechnische Gesellschaft.

Nächsten Dienstag den 5. October Abends 8 Uhr **ordentliche Sitzung** in dem eine Treppe hoch gelegenen bekannten Locale. Von 7—8 Uhr liegen Zeitschriften zc. aus.

Der Vorstand.

Iduna,

Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft zu Halle a/S.

Geschäfts-Uebersicht am 30. September 1858:

Zur Versicherung angemeldet

2,830,255 Rth. — Sgr. — 3.

Davon angenommen in 7573 Nummern:

a) zur Capitalversicherung

2,416,540 Rth. — Sgr. — 3.

b) zur Rentenversicherung

5710 = 7 = 3.

Mit

Kapitalzahlungen **20,079 = 28 = —.**

Jahresprämien **95,149 = 25 = 3.**

Kirchliche Anzeigen.

Getraute:

Marienparochie: Den 6. September der Maler Peters mit Chr. Th. M. Schaaf. — Den 26. der Tischlermeister Eckardt mit G. B. Kilian. — Der Schuhmachermeister Prentzer mit G. C. Kniepsch.

Ulrichsparochie: Den 26. September der Pensionair Schondorf mit J. R. verw. Kabisch geb. Dpiz.

Moritzparochie: Den 25. September der Oberlehrer an den Francke'schen Stiftungen und design. Königl. Seminarlehrer zu Elsterwerda Kahle mit W. L. E. Schirmeister. — Den 27. der Königl. Intendantur-Secretariats-Assistent Westpfahl zu Magdeburg mit B. A. Gran.

Domkirche: Den 25. September der Rittergutsbesitzer und Lieutenant Freiherr von Winkingerode mit G. S. A. A. von Bosse.

Neumarkt: Den 26. September der Tischlergeselle Limbach mit G. E. Lorbeer genannt Faul.

Geborene:

Marienparochie: Den 31. Mai dem Schuhmachermeister Rosenhahn ein S., Joseph Julius Otto. — Den 22. Juni dem Schuhmachermeister Kerl eine T., Marie Bertha. — Den 5. Juli dem Halloren Schildbach eine T., Bertha Emilie Marie Charlotte. — Den 24. August dem Tapezierer Steinbach ein S., Friedrich Ernst Ferdinand Otto. — Den 31. dem Glasermeister Schulze eine T., Dorothee Auguste Hedwig. — Den 1.

September dem Eisenbahnbeamten Eisner eine L., Henriette Rosalie Alwine Sidonie. — Den 15. dem Schneider Mielke ein S., Friedrich Peter Adalbert. — Den 21. dem Handarbeiter Bretsch ein S., Friedrich Wilhelm. — Den 25. dem Sackwirker Schildbach eine L., todtgeb. — Den 27. dem Sattlermeister Helling eine L., todtgeb.

Ulrichsparochie: Den 3. September dem Fuhrmann Schaaß ein S., Johann Friedrich. — Den 5. dem Güter-Expeditions-Assistenten Liebrecht eine L., Emilie Martha Marie. — Den 24. dem Schmiedemeister Strehlow ein S., todtgeb.

Moritzsparochie: Den 16. September dem Handarbeiter Simon eine L., Auguste Friederike Marie.

Stadtkrankenhaus: Den 22. September ein unehel. S., Carl Friedrich August.

Domkirche: Den 9. September dem Tischlermeister Weber eine L., Margarethe.

Neumarkt: Den 15. August dem Postexpedient Behne eine L., Marie Louise Hedwig. — Den 30. dem Lehrer und Organist Reinhardt eine L., Anna. — Den 31. dem Musikus Hirsch eine L., Hermine Pauline Bertha Olga. — Den 3. September dem Fleischermeister Trautmann eine L., Victoria Hedwig. — Den 8. dem Tischlermeister John ein S., Wilhelm Hermann.

Gestorbene:

Marienparochie: Den 23. September des Schneidermeisters Pötsch S. Emil Albert Berthold, 8 M. 3 W. 5 L. Wasserkopf. — Des Schneidermeisters Wille L. Antonie Pauline Ida, 2 M. 2 W. Schwäche. — Den 24. der Rentier Dürbeck, 71 J. Entkräftung. — Den 27. des Handarbeiters Bretsch S. Friedrich Wilhelm, 6 L. Krämpfe.

Ulrichsparochie: Den 24. September des Handarbeiters Kahle S. Robert, 9 M. 1 W. 2 L. Gehirnschlag. — Den 24. des Schmiedemeisters Strehlow S. todtgeb.

Moritzsparochie: Den 23. September ein unehel. S., Carl Friedrich Hermann, 6 L. Schwäche. (Entbindungs-Institut.)

Domkirche: Den 27. September des Fleischermeisters Sondershausen Ehefrau, 58 J. 10 M. 3 W. Blutsturz.

Militairgemeinde: Den 21. September des Hauptmanns Redies I. S. Adalbert, 2 M. 2 W. 1 L. Verdauungsschwäche.

Glauch: Den 20. September des Bäckermeisters Glißch S. August Franz Julius, 1 J. 3 M. Abzehrung. — Den 22. des Schuhmachermeisters Fleischmann S. Max, 1 J. 6 M. chronischer Durchfall. — Den 25. des Handarbeiters Teuscher Wittwe, 67 J. 3 M. Wassersucht. — Eine unehel. L., Marie Louise, 2 M. 1 W. 5 L. Krämpfe.

Herausgegeben im Namen der Armen-Direction
von Dr. Eckstein.

Bekanntmachungen.

Die nachstehende Bekanntmachung:

Bei dem bevorstehenden Umzugs-Termine bringe ich die bereits wiederholt bekannt gemachten Verordnungen wegen der An- und Abmeldungen der Miethsbewohner, Diensthoten, Gewerbegehilfen u. ihrem wesentlichen Inhalte nach, in Nachstehendem zur genaueren Beachtung hierdurch in Erinnerung:

- 1) Jeder Hausbesitzer (Vicewirth) ist für seine Person verpflichtet, die ein- und abgezogenen Bewohner des Hauses binnen 24 Stunden nach erfolgtem Ein- resp. Abzuge schriftlich bei dem Einwohner-Melde-Amte, Schloßberg Nr. 3 Zimmer Nr. 6, zu melden.
- 2) Dieselbe Verpflichtung hat jeder Miethsbewohner für die in seine Wohnung, entweder in Aftermieth, chambre garni oder Schlafstelle aufgenommen oder abgezogenen Personen in gleicher Frist nach erfolgtem Ein- oder Abzuge.
- 3) Fabrikbesitzer, Kaufleute, Meister und Dienstherrschäften, welche Gehülfen, Lehrlinge, Hausofficianten oder Diensthoten in ihre Arbeit oder Dienst nehmen, haben die An- und Abmeldung derselben gleichfalls binnen 24 Stunden nach erfolgtem An- oder Abzuge in dem Einwohner-Melde-Amte zu bewirken, und die vorschrittsmäßigen Arbeits-Karten oder Gesindebücher zu erfördern, resp. vorzulegen. Es macht hierbei keinen Unterschied, ob der Gehülfe, Diensthote u. von hier gebürtig und zur Zeit noch ortsanhörig, oder als Fremder eingewandert, oder anhero gezogen ist.



- 4) Verheirathungen müssen von dem Ehemanne angemeldet werden.
- 5) Neugeborne Kinder sind nach erfolgter Taufe und zwar mit dem Vermerke: ob sie in oder außer der Ehe geboren, zu melden.
- 6) Zur Meldung eines Todesfalls ist zunächst das Familienhaupt, dann der Vermiether, endlich die Person, welche für die Beerdigung sorgt, verpflichtet.
- 7) Alle An- und Abmeldungen geschehen in doppelten Exemplaren, von welchem das eine bei dem Einwohner-Melde-Amte verbleibt, das andere aber gestempelt zurückgegeben wird, und muß
- 8) jede An- und Abmeldung enthalten: den Vor- und Zunamen der An- und Abzumeldenden, bei Ehefrauen, Wittwen, separirten Ehefrauen auch den Geschlechtsnamen; das Geburtsjahr und Tag; Religion; Stand oder Gewerbe oder Dienstverhältniß; Angabe der letzten und neu bezogenen Wohnung nach Straße und Nummer. Gedruckte Formulare zu den An- und Abmeldungen sind auf dem Einwohner-Melde-Amte zu dem Preise von 3 S. für zwei Exemplare zu haben; es bleibt aber auch Jedem überlassen, die Meldungen selbst zu schreiben.
- 9) Uebertretungen der vorstehenden Vorschriften ad 1—6 incl. ziehen nach den ergangenen Verordnungen eine Geldbuße bis zu 5 N. oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe nach sich, und tritt diese Strafe nicht nur ein, sofern die An- oder Abmeldung ganz unterlassen, sondern auch, wenn sie nicht in der vorgeschriebenen Zeit erfolgt ist.

Halle, den 15. September 1855.

Der Königliche Polizei-Director.

wird hierdurch zur genauesten Beachtung in Erinnerung gebracht.

Halle, den 15. September 1855.

Der Königliche Polizei-Director

J. B.:

(gez.) Koppin.

Bekanntmachung.

Nachbenannte Gegenstände sind als gefunden hier abgeliefert worden:

- 1 Fruchtkneg,
- 1 Cigarren-Etui,
- 1 Schlüssel,
- 1 Strickstrumpf,
- 1 Mütze,
- 1 Kinderjacke,
- 1 Schwanzriemen,

- 1 Handorb,
- 1 Kniekette,
- 2 leinene Taschentücher.

Die sich legitimirenden Eigenthümer können diese Sachen im Polizei-Büreau, Schloßberg Nr. 3, Zimmer Nr. 3, in Empfang nehmen.

Halle, den 30. September 1858.

Der Königliche Polizei-Director.

J. B.: Koppin.

Schulsache.

Kinder, welche von Michaelis c. ab irgend eine der Stadtschulen besuchen sollen, können k. Montag den 4. huj. in den Vormittagsstunden bei mir angemeldet werden.

Halle, den 1. October 1858.

Scharlach, Schuldirector.

Auction.

Freitag, den 8. October a. c., Morgens 8 Uhr

sollen auf der hiesigen städt. Gas-Anstalt ca 70 Ctr. altes Eisen in einzelnen Posten, theils noch brauchbare schmiedeeiserne Ketten, Laternenarme, Schrauben, Kurbeln, Wellen etc., theils kleinere schmiedeeiserne Abfälle, sogenanntes Schmelzeisen, theils Gußeisen, worunter mehrere gute Laternenarme und 2 Stück alte Kanonenöfen, auch diverse gut erhaltene Straßen-Laternen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, und sind sämmtliche Sachen einige Tage vor der Auction jederzeit auf der Gas-Anstalt in Augenschein zu nehmen.

Lezius.

Dienstag den 5. October Vorm. von 9 $\frac{1}{2}$ Uhr ab werden Veränderung halber Leipziger Straße Nr. 6 die verschiedenartigsten Material-Waaren, Laden-Utensilien und Hausgeräthschaften öffentlich veräußert.

Auction.

Montag den 4. October Nachm. 1 $\frac{1}{2}$ Uhr versteigere ich gr. Berlin Nr. 14 Commoden, Spiegel, Stühle, Bettstellen, feine Tische, Speisechränke, Jagdgewehre, Säcke, div. Lampen u. Wandleuchter, Betten, Wäsche u. Kleidungsstücke. Mein Local ist täglich von 9 bis 10 Uhr Vormittag geöffnet.

Hoppe, Auct.-Commiff. und ger. Tag.